

17. BUNDESMITTELSTANDSTAG

26./ 27. September 2025 in Köln

1 **Aussetzung des Country-by-Country Reporting (CbCR) gemäß** 2 **§§ 138a–138f AO, Einführung eines neuen digitalen Verfahrens**

3

4 Die Anforderungen an den länderbezogenen Bericht multinationaler
5 Unternehmensgruppen (Country-by-Country Reporting CbCR) sollen digital
6 modernisiert werden.

7 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion spricht sich dafür aus, dass die bestehende
8 CbCR-Berichtspflicht vorübergehend auszusetzen und durch neue Verhandlungen sowie
9 eine moderne digitale Softwarelösung zur Erstellung, Ablage und Übermittlung zu
10 ersetzen.

11

12 **Begründung:**

13 Bezugnehmend auf TOP 4.3 der Sitzung ASt II/17, Anlagen 1, GZ IV B 5, S
14 1300/16/10010:002, DOK: 2017/0558036 Mit dem Gesetz zur Umsetzung der
15 Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und weiterer Maßnahmen gegen
16 Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20.12.2016 (BGBl. 2016 I S. 3000) wurde die
17 Pflicht zur Abgabe länderbezogener Berichte gemäß § 138a AO eingeführt. Diese
18 Berichte müssen in einem von der OECD definierten XML-Format (z. B. via Excel oder
19 HTML) digital eingereicht werden.

20 Die Erstellung dieser Berichte erfordert derzeit:

- 21 – hohen manuellen Aufwand bei Datenerfassung, Bewertung und Formatierung,
- 22 – erheblichen Personal- und Zeitaufwand,
- 23 – Nutzung veralteter technischer Formate.

24 Ab 2026 soll die Datenübermittlung ausschließlich digital über die IT erfolgen. Daher ist
25 eine digitale Standardsoftware zu entwickeln, die sowohl Unternehmen als auch
26 Behörden entlastet.

27 Bis zur Einsatzfähigkeit dieser Lösung soll die Berichtspflicht ruhen. Die Berichte werden
28 ohnehin nur einmal jährlich abgegeben, sodass eine temporäre Aussetzung vertretbar
29 ist.